

Abstimmung 24.11.2013: Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen

Die SVP hat die Familieninitiative eingereicht, um einen gleich hohen steuerlichen Abzug bei der Eigenbetreuung wie bei der Fremdbetreuung der Kinder zu schaffen. Die Ehe- und Familienbesteuerung wird seit einigen Jahren überarbeitet. Am 1. Januar 2011 trat deshalb das Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern in Kraft. Seitdem kann man die Kosten für die Fremdbetreuung der Kinder von den Steuern abziehen.

Am 24. November stimmt das Volk nun darüber ab, ob es auch einen Steuerabzug bei der Eigenbetreuung geben soll.

Ausgangslage

Seit 2011 kann man die Kosten für die fremd betreuten Kinder bis zu 10'100 CHF pro Jahr bei der direkten Bundessteuer abziehen. Darunter fallen zum Beispiel die Kosten für eine Kinderkrippe. Vorher gab es keinen solchen Abzug. Idee des Fremdbetreuungs-Abzug ist eine steuerliche Gleichbehandlung gemäss der Leistungsfähigkeit eines Paares (siehe Kasten). Durch den Abzug hängt der Entscheid der Erwerbstätigkeit und der Form der Kindererziehung nicht von Steuern ab.

Das Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern sieht keinen Abzug für die Eigenbetreuung vor. Einige Kantone kennen schon heute einen Eigenbetreuungsabzug, der aber meistens tiefer ist als der maximal mögliche Fremdbetreuungsabzug. Zurzeit ist ein Eigenbetreuungsabzug in den Kantonen Zug, Luzern, Nidwalden und Wallis möglich.

Um die Eigenbetreuung steuerlich zu fördern, hat die SVP die Familieninitiative eingereicht.

Was wird geändert?

Die Bundesverfassung sieht neu mindestens einen gleich hohen Steuerabzug für die Eigen- wie für die Fremdbetreuung der Kinder vor.

Auswirkungen

Bei einer Annahme der Initiative werden Familien, die ihre Kinder selbst betreuen, steuerlich gefördert (siehe Kasten).

Da die Initiative nur fordert, dass der steuerliche Abzug bei Eigenbetreuung gleich hoch sein muss wie der Fremdbetreuungsabzug, ergeben sich grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, erhalten einen gleich hohen oder höheren Abzug als sie erhalten würden, wenn sie ihre Kinder fremdbetreuen liessen. Die zweite Möglichkeit wäre, dass der Fremdbetreuungsabzug abgeschafft würde.

Einführung Eigenbetreuungs-Abzug

Die Initiative hat sowohl Auswirkungen auf die direkte Bundessteuer als auch auf die Kantons- und Gemeindesteuern.

Bei einer Annahme der Initiative könnten Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, gleich viel vom steuerbaren Einkommen der direkten Bundesteuer abziehen wie Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen. D.h. sie können maximal 10'100 CHF von ihrem steuerbaren Einkommen abziehen.

Zudem können Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, neu in jedem Kanton mindestens einen gleich hohen Betrag von den Kantons- und Gemeindesteuer abziehen, wie der Kanton für die Fremdbetreuung gewährt. Jeder Kanton hat heute einen Fremdbetreuungs-Abzug. Die Höhe des Abzuges ist je-

Zusammenfassung

Ziel der Vorlage

Die Initiative will einen gleich hohen Steuer-Abzug für die eigene Betreuung der Kinder wie für die Fremdbetreuung schaffen.

Wichtigste Änderungen

Die Bundesverfassung sieht neu einen gleich hohen Steuerabzug für die Eigen- wie für die Fremdbetreuung der Kinder vor.

Sowohl bei der direkten Bundessteuer, als auch bei den Kantonssteuern muss man bei Annahme der Initiative einen Eigenbetreuungs-Abzug abziehen können.

Argumente dafür

Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, sollen steuerlich gefördert werden. Daher soll ihnen mindestens der gleiche Steuerabzug zur Verfügung gestellt werden.

Die traditionelle Familienstruktur solle bewahrt werden und daher steuerlich attraktiver sein als die Fremdbetreuung.

Der Abzug für die Eigenbetreuung stärke die Eigenverantwortung und verhindere, dass die elterlichen Pflichten an den Staat delegiert werden.

Argumente dagegen

Der Entscheid, ob Eltern ihre Kinder selbst oder fremd betreuen lassen, dürfe nicht von den Steuern abhängen. Mit der Initiative würde aber die Eigenbetreuung attraktiver und die finanzielle Gleichstellung von Ein- und Zweiverdiennerpaaren rückgängig gemacht.

Eltern mit eigener Kinderbetreuung seien nach heutigem Recht steuerlich nicht benachteiligt.

Die Annahme der Initiative wäre mit Steuerausfällen in der Höhe von 1.4 Mia. Franken verbunden.

doch von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Bei Annahme der Initiative müssen alle Kantone einen Steuerabzug für die Eigenbetreuung einführen. Die Kantone, die bereits einen Abzug kennen, müssen einen gleich hohen Abzug wie bei der Fremdbetreuung gewährleisten. Unklar ist, wie der Eigenbetreuungs-Abzug berechnet wird. Für die tatsächlichen entstandenen Kosten der Fremdbetreuung darf bis zu 10'100CHF abgezogen werden. Da für die Eigenbetreuung kein Geld bezahlt werden muss, ist noch nicht geregelt, wie dieser schlussendlich zustande kommt.

Schätzungen zufolge würde die Initiative zu bis zu 1,4 Mrd. Franken Steuerausfällen pro Jahr führen, wobei die konkrete Zahl von der genauen Ausgestaltung abhängen würde.

Abschaffung des Fremdbetreuungsabzugs

Wird der Fremdbetreuungs-Abzug wieder abgeschafft, würde sich für Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, nichts ändern. Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen, müssten jedoch höhere Steuern bezahlen als heute.

Dadurch würden sich bei Bund und Kantonen Mehreinnahmen ergeben. Schätzungen zufolge würde der Bund jährlich 60 Millionen mehr einnehmen. Für die Kantone sind keine Schätzungen bekannt.

Argumente der Befürworter

Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, sollen steuerlich gefördert werden. Daher sollten sie mindestens den gleichen Steuerabzug wie für die Fremdbetreuung in der Steuererklärung angeben können.

Der Abzug für die Eigenbetreuung stärkt die Eigenverantwortung und verhindert, dass die elterlichen Pflichten an den Staat delegiert werden.

Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, würden ihre Eigenverantwortung wahrnehmen. Die traditionelle und noch immer am stärksten verbreiteten Familienstruktur solle bewahrt werden und daher steuerlich attraktiver sein als die Fremdbetreuung.

Argumente der Gegner

Der Entscheid, wie Eltern ihre Kinder betreuen, dürfe nicht von den Steuern abhängen. Mit der Annahme der Initiative würde aber die Eigenbetreuung steuerlich attraktiver und die finanzielle Gleichstellung von Ein- und Zweiverdienerpaaren rückgängig gemacht.

Eltern mit eigener Kinderbetreuung seien nach heutigem Recht steuerlich nicht benachteiligt. Bei Annahme der Initiative wären sie aber bevorteilt (siehe Kasten). Die Bevorzugung der traditionell organisierten Familien sei in der heutigen Zeit nicht gerechtfertigt.

Die Annahme der Initiative wäre mit Steuerausfällen in der Höhe von 1,4 Milliarden Franken verbunden.

Einfach erklärt

Finanzielle Gleichstellung von Ein- und Zweiverdienerpaaren mit Kindern

Bei Familie A arbeitet ein Partner in einem Unternehmen, während der andere zu Hause bleibt und die Kinder betreut.

Bei Familie B gehen beide Partner arbeiten. Die Kinder geben sie in eine Kinderkrippe, wo sie betreut werden.

Beide Familien haben ein gleich grosses Einkommen von 100'000 CHF pro Jahr. Familie B muss allerdings jeden Monat 800 CHF für die Kinderbetreuung bezahlen. Deshalb steht ihr nur 90'400 CHF (100'000-9'600) zur Verfügung. Familie B zahlt aber für ein Einkommen von 100'000 CHF Steuern.

Damit der Entscheid, wer die Kinder betreut, nicht von den Steuern abhängt, wurden die beiden Familien durch das Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern finanziell gleichgestellt. Nun kann Familie B die Fremdbetreuungskosten von 9'600 CHF vom steuerbaren Einkommen abziehen und muss nur noch für die 90'400 CHF Steuern bezahlen.

Damit werden die beiden Familien nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit besteuert.

Finanzielle Ausgangslage bei Annahme der Initiative

Nach der Annahme der Initiative steht Familie A nun auch ein Abzug zu. Dieser muss mindestens gleich hoch, wie jener von Familie B sein. Sie bezahlt nun also auch nur noch auf ein Einkommen von 90'400 CHF Steuern. Im Gegensatz zur Familie B, stehen ihr aber die gesamten 100'00 CHF zur Verfügung.

Literaturverzeichnis:

Familieninitiative (2013). *Ja zur Familieninitiative*. Gefunden am 1. Okt. 2013 unter <http://www.familieninitiative.ch/>

Schweizerischer Bundesrat (2012). *Botschaft zur Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»* Gefunden am 1. Okt. 2013 unter <http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2012/7215.pdf>